

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Damadrau dem Johann Czapek von Krumfin auf Waltersdorf bei Fulnek. Wir finden diese beiden in einer von Johann III., Herzog von Troppau und Leobschütz, im Jahre 1459 in der Burg Gräs ausgestellten Urkunde als Zeugen genannt, worin gesagt wird, daß der Herzog auf einen Berg und einen Teich bei Grabin ein Recht habe. Johann Czapek war damals Hauptmann in der Burg Gräs. Im Jahre 1462 erklärten Nikolaus d. A. von Bladen, Budiwoy von Morawitz auf Wigstein, Nikolaus Praßlie von Polom, Benešch v. Liderau auf Oder, Christoph Horach von Rownych, Ulrich Trnowsky von Rytlik und Hinek von Zoppau, daß sie einst mit dem Herrn Hanusch, Herzog von Troppau und Leobschütz, nach Glogau geritten und auf dessen Schaden Geld mitgenommen hätten, da dieser die Burg Edelstein und die Stadt Zuckmantel von Herzog Bolko v. Oppeln auslösen wollte. Da aber diese Burg abgebrannt war, und Herzog Bolko sie wieder aufgebaut hatte, so verlangte er nebst der Pfandsumme auch die Zurückerstattung des auf den Wiederaufbau ausgelegten Geldes. Herzog Hanusch wollte jedoch nur das zahlen, was im Pfandbriefe des Herzogs Wenzel stand, daher der Ritt vergeblich gewesen war. Weiter hören wir auch von Benešch nichts mehr. *)

Von den Söhnen des Herzogs Přemek von Troppau war Wenzel 1446 mit Hinterlassung zweier Söhne, der schon genannten Herzoge Johann III. und Hanusch, gestorben. Hanusch, der auch Herr von Fulnek war, verblieb schon vor 1454. Johann III. hatte anfangs Leobschütz und nach dem Tode seines Bruders erbt er dessen Anteil am Troppauischen. — Herzog Wilhelm, welcher 1443 das Herzogtum Münsterberg erlangt hatte, starb 1452 und wurde von seinem Bruder Ernest beerbt. Dieser verkaufte um 1454 seinen Anteil an dem Troppauischen an Herzog Bolko v. Oppeln und trat später seine Ansprüche auf Münsterberg an Georg von Podiebrad ab.

Nach der kurzen Regierung Ladislaus, des nachgeborenen Sohnes des Königs Albrecht, erhoben die Böhmen am 2. März 1458 Georg von Podiebrad, die Ungarn Matthias, den Sohn Hunyadis, auf den Thron. Georg von Podiebrad, der durch die Erwerbung von Münsterberg schon festen Fuß in Schlesien gefaßt hatte, erwarb nun auch das Troppauische. Er verlangte von Nikolaus von Oppeln, dem Bruder des verstorbenen Herzogs Bolko, jenen Anteil, den dieser an der Stadt Troppau hatte, ferner den Brief über die zwei Anteile des Fürstentums Troppau, die Burg Edelstein und die Stadt Zuckmantel, und die Briefe über die Versetzung der Stadt Wagstadt, wogegen er ihm den Besitz von Oppeln zusicherte. Die diesbezüglichen Verhandlungen wurden am 22. August beendet und, da Herzog Johann III. ihm schon das Jahr vorher seinen Anteil an dem Troppauischen, der übrigens verpfändet war, verkauft hatte, so besaß er nun das ganze Fürstentum Troppau und belehnte damit am 16. Dezember 1465 seine Söhne.

Hieronymus II. von Liderau, der Sohn Hieronymus I., der von 1470 bis 1515 als Herr von Odrau aufscheint, war ein treuer Anhänger des Königs Georg von Podiebrad, von welchem er für die 1470 von ihm erbaute Oberbrücke — die lange Brücke, auch Johannesbrücke genannt, — das Mautrecht erlangte, wogegen er ihm Klein-Wolfsdorf (Lupi villa minor) abtrat, das ihm in die Herrschaft Fulnek einpaßte. Vorher bestand keine Brücke über die Oder und lief die Straße vom Obertor über den Schloßhübel hinab zur Furt über die Oder beim alten St. Johanniskirchlein.

König Georg war, da er die böhmischen Utraquisten nicht in den Schoß der Kirche zurückgeführt hatte, nach langen Verhandlungen in den Bann gelegt und die Untertanen der Treue gegen ihn entbunden worden. König Matthias von Ungarn vollstreckte den Bann. Sein Eingreifen in die böhmischen Angelegenheiten gab das Signal zu einem Kampfe, welcher jahrelang in Mähren und Schlesien wütete und

*) Olmüzer Ldt., X, 41, XI, 23, XII, 15, 32. — Brandl: III, 538, 539, 545, 659. IV, 292, 296. — Wolny, Mähren: V, 606. — Cod. dipl. Silesiae: VI, 259. — Biermann, Troppau.